

J A H R E S B E R I C H T 2016

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im März 2017

JAHRESBERICHT 2016

Witterung:

Die Niederschlagsmengen in Kärnten waren im Jahre 2016 höher als im langjährigen Mittel, wobei die Niederschlagsintensität je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich war. So lagen die Niederschlagsmengen in Klagenfurt im Februar über 200 % des langjährigen Mittels, auch im August waren sie deutlich darüber (siehe Abb. 1), hingegen gab es ein Niederschlagsdefizit im September und vor allem im Dezember. In diesem Monat war an den meisten Messstellen in Kärnten keinen Niederschlag zu verzeichnen.

Die Lufttemperaturen waren trotz des gefühlten Eindrucks höher wie im langjährigen Durchschnitt, wobei insbesondere im Jänner, Februar, Juli und September deutlich höhere Temperaturen auftraten.

Extreme Niederschlagsereignisse gab es vor allem in kleineren Einzugsgebieten im Sommer. So kam es zu starken Hochwasserereignissen vor allem im Bereich Aflitz, aber auch etwa im Gurk- und Metnitztal, wobei die Fischbestände insbesondere in kleineren Bächen dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Im Jahre 2016 wurden von Seiten der Umwelt- sowie der Veterinärabteilung des Landes Kärnten insgesamt 23 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wovon 52 % umweltbedingt war.

Am 29.11.2016 fand die alljährliche **Sitzung des Landesfischereibeirates** unter Vorsitz von LR Gerhard Köfer statt. Das Hauptthema war wiederum die Problematik im Zusammenhang mit der Zunahme des Fischotters in Kärntner Gewässern und der dadurch verursachte Schaden am Fischbestand.

Ein Tagesordnungspunkt war auch der Vorschlag zur Änderung der Kärntner Fischereigerechtigkeits-Verordnung im Zusammenhang mit einem **Verbot des Anfütterns von Fischen**. Durch das Anfüttern von Fischen mit diversen Futtermitteln und sogenannten Boilies im Zuge der Ausübung der Fischerei, kommt es zu einem zusätzlichen Nährstoffeintrag in beträchtlichen Mengen, vor allem in Seen und dies widerspricht den in den letzten Jahrzehnten getätigten, zum Teil sehr hohen

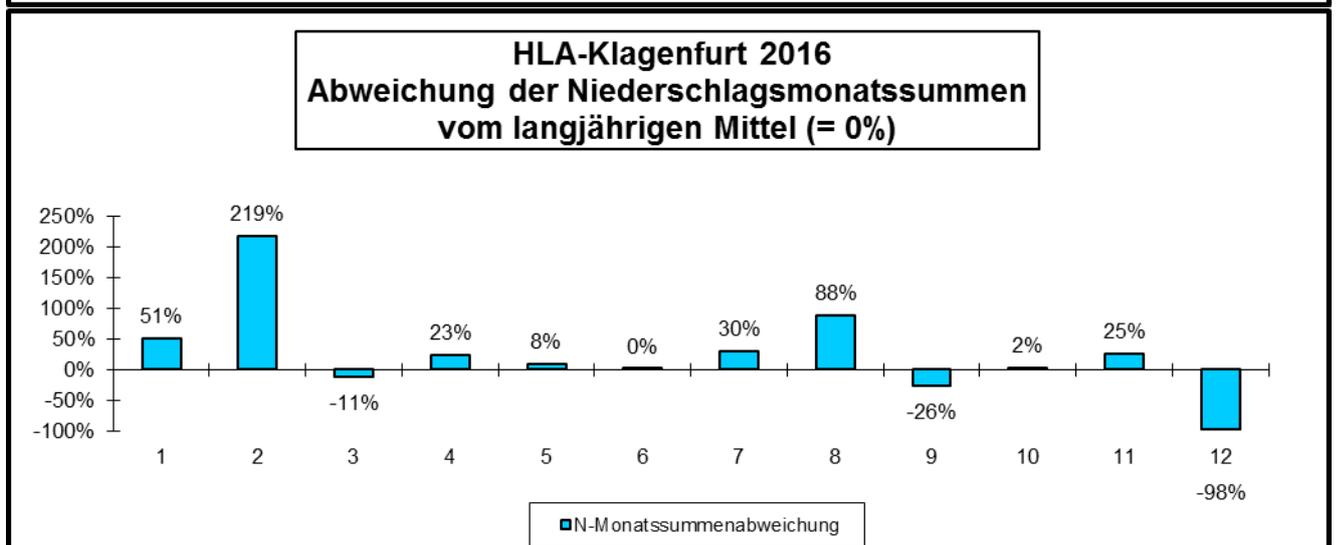
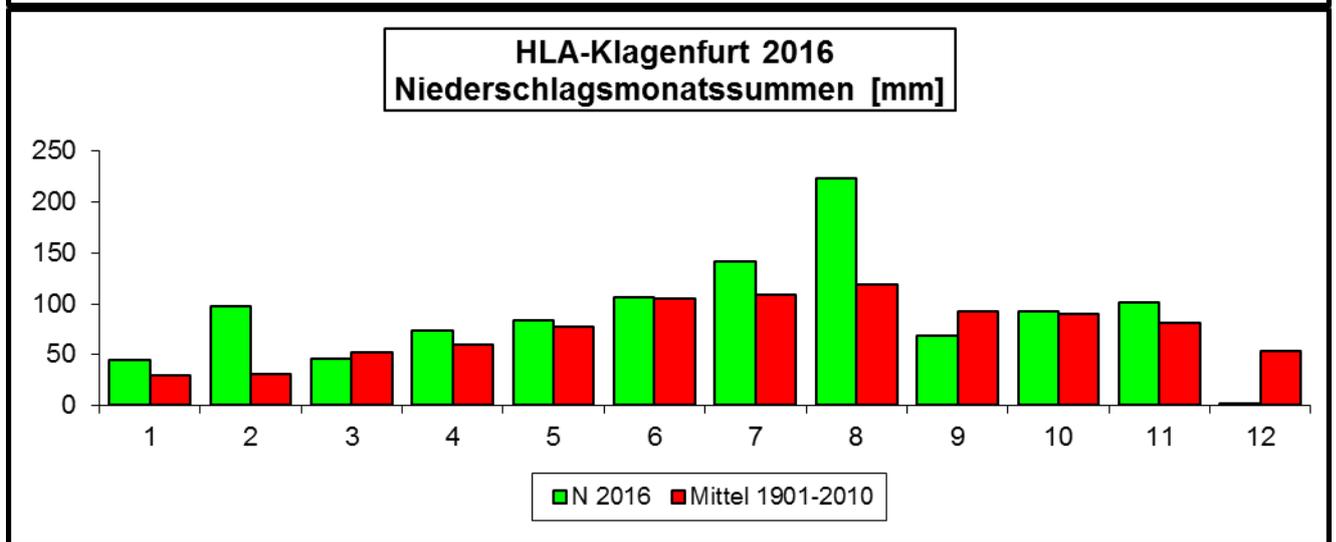
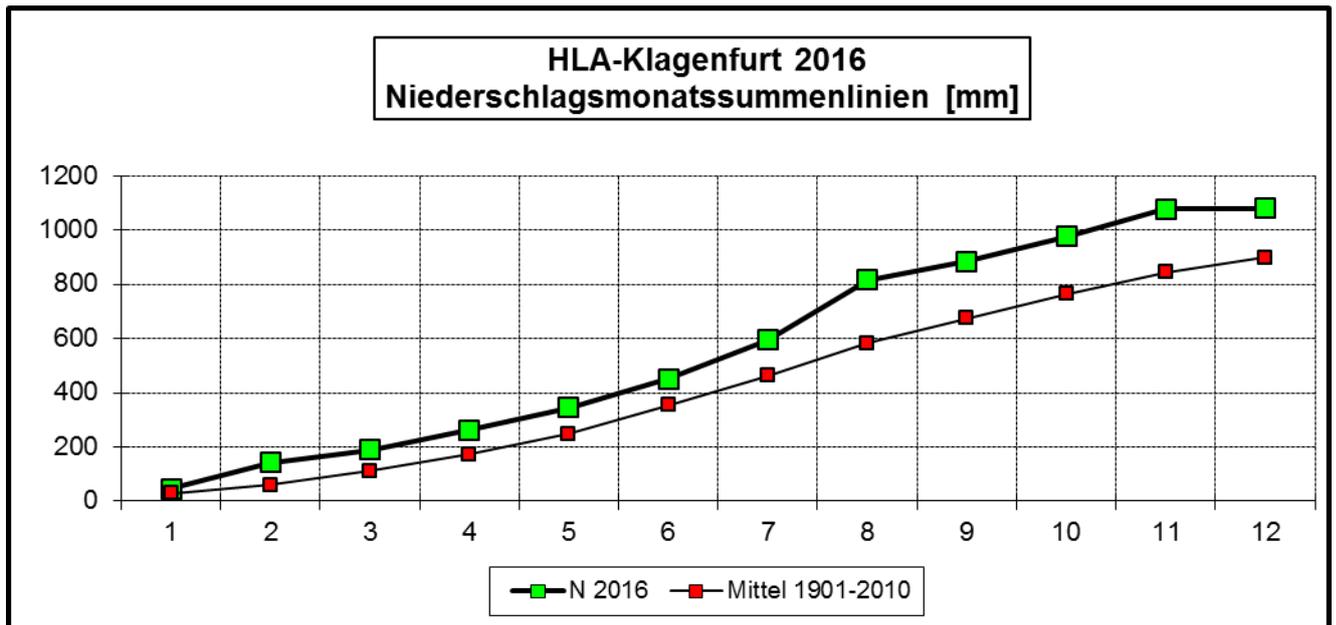


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2016 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Lufttemperaturmessstation HLA-Klagenfurt

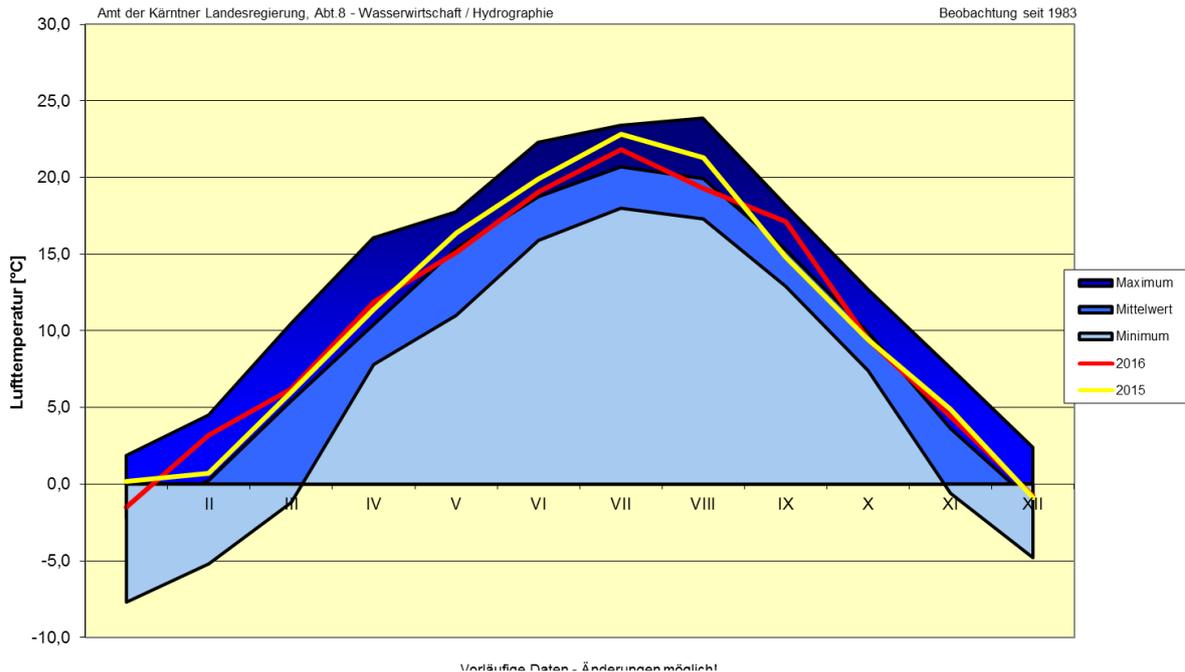


Abb. 2: Lufttemperatur im Jahrgang in Klagenfurt im Jahre 2016 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Investitionen zur Reinhaltung der Kärntner Seen. Vor allem werden Karpfen angefüttert. Einige Seen haben in den letzten Jahren schon zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt einen Sauerstoffschwund zu verzeichnen, so kommt es auch zur Ausbildung von Schwefelwasserstoff in der Tiefe. Probleme haben sich etwa beim Rauschelesee gezeigt.

Einige Fischereiausübungsberechtigte von kleineren Seen haben bereits privatrechtlich ein Anfütterungsverbot ausgesprochen.

Fischer, die auf ein Anfüttern verzichten wollen, haben beim Fang der Fische Nachteile und werden daher faktisch gezwungen, auch anzufüttern.

Daher wurde von Seiten des Landesfischereiinspektors vorgeschlagen, die Fischereiweidgerechtigkeits-Verordnung wie folgt zu ergänzen:

„Nicht als weidgerecht gilt das Anfüttern von Fischen und Wassertieren“. Diesbezüglich wird auf ein Schreiben des Landesfischereiinspektor-Stellvertreters vom 2.8.2016 verwiesen (siehe Anlage).

Von Seiten der meisten Mitglieder des Landesfischereibeirates wurde allerdings ein Verbot des Anfütterns bzw. eine gesetzliche Regelung abgelehnt. Vielmehr wurde

darauf hingewiesen, dass Fischereiausübungsberechtigte dies ohnehin im Zuge der Ausgabe des Erlaubnisscheines verbieten könnten.

Von einigen Mitgliedern wurde auch vorgeschlagen, nicht ein generelles Verbot zu erlassen, sondern zumindest die Anfütterungsmenge zu limitieren. Diesbezüglich sollten noch weitere Gespräche stattfinden.

Hauptthema der Sitzung des Landesfischereibeirates war der **Fischotter** und die von ihm verursachten Schäden am Fischbestand. Im Hinblick auf die Überprüfung von Schäden an Fischbeständen bzw. einer Reduktion der Fischotterbestände, ist ein quantitatives Monitoring bezogen auf konkrete Fließgewässerabschnitte erforderlich. Was die Teichanlagen betrifft, sind präventive Maßnahmen zielführend. Dazu zählen die Errichtung einer Einzäunung bzw. eines Elektrozaunes. In Freigewässern ist die Situation wesentlich schwieriger. Im Jahre 2016 haben die Meldungen über Fischotterschäden in Kärnten weiter zugenommen. Schadensmeldungen gab es nicht nur mehr für den Unterkärntner Raum, sondern auch zunehmend für Oberkärnten, hier insbesondere im Bereich der Lieser und Malta. Viele Fischereireviere (z.B. an der Gurk, Metnitz, Lieser) sind derzeit nicht mehr verpachtbar.

Wurde im Jahre 2014 noch von einem Bestand von 160 Fischottern ausgegangen, wird derzeit der Bestand mit mehreren hundert Individuen angenommen.

Für das Obere Görtschitztal (Görtschitz, Lölling- und Mosinzbach) wurde im Sommer 2016 mit einem Projekt der Fa. alka-kranz Ingenieurbüros für Wildökologie und Naturschutz (DI. Dr. Andreas Kranz) begonnen. Dieses Projekt soll drei Jahre dauern. Ziel des Projektes ist, den Fischotterbestand im gegenständlichen Gebiet, durch Lebendfang und Umsiedlung örtlich zu senken, um zu prüfen ob, in welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum dies zur Erholung der Fischbestände führt. Die Projektkosten werden mit ca. 300.000,-- € beziffert. Von Seiten des Kärntner Institutes für Seenforschung bzw. der Unterabteilung Ökologie und Monitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden im Jahre 2016 fischökologische Untersuchungen hinsichtlich des Fischbestandes im Projektgebiet durchgeführt. Aber auch außerhalb des Projektgebietes (z.B. Oberes Lavanttal, Silberbach bachaufwärts Guttaring und bei Kappel/Krappfeld, Olsa bei Friesach) erfolgten Fischbestandesaufnahmen aufgrund von angegebenen Otterschäden. Dabei wurden gezielt Messstellen untersucht, an denen bereits aus früherer Zeit fischökologische

Daten vorhanden waren, um diese mit den aktuellen Daten vergleichen zu können. Im Anhang werden die Ergebnisse der Befischungen aufgelistet. Wie daraus ersichtlich ist, sind insbesondere im Oberen Görtschitztal deutliche Fischbestandesrückgänge zu verzeichnen, aber auch etwa im Silberbach oder in der Olsa. In der Görtschitz unterhalb von Hüttenberg zeigt sich z.B. ein Rückgang des Bachforellenbestandes von 147 kg/ha im Jahre 2006 auf 5 kg/ha im Jahre 2016. Aber auch in der Lavant ist der Fischbestand überall zum Teil stark zurückgegangen. In der Tabelle 1 und in den Abbildungen 3 bis 5 werden für Befischungsstrecken bzw. Befischungsstellen, an denen an mehreren Terminen gefischt wurde, die Ergebnisse hinsichtlich der Fischbiomasse (kg/ha) vom Oberen bis zum Unteren Lavanttal dargestellt. Entsprechend der Fischregion zeigen sich auch unterschiedliche Fischbiomassen. In der oberen und unteren Forellenregionen (Epirhithral und Metharhithral) sind von von Natur aus geringere Fischbiomassen als in der Äschenregion (Hyporhithral) oder in der Barbenregion (Epipothamal) vorhanden.

Messstelle bzw. – strecke an der Lavant	Fischbiomasse (kg/ha)	Fischbiomasse (kg/ha)	Fischbiomasse (kg/ha)
Reichenfels		18.6.2013: 52,2	
Bad St. Leonhard	15.7.2003: 255	24.9.2012: 53,3	
St. Gertraud- Frantschach	6.5.1997: 109		15.4.2015: 78
Restwasserstrecke Wolfsberg	26.02.1998: 118	18.10.2012: 12	
Mettersdorf (Restrukturierung)	24.01.1996: 411	03.09.2008: 502	17.09.2015: 74
Mettersdorf-St.Paul	03.11.2005: 306	3.9.2008: 81,8	
uh. St. Paul (Keltenstiege)	03.04.2002: 151		
Krottendorf bis Lavamünd	15.10.2007: 365,2	30.9.2010: 144,2	24.9.2013: 137,8
Vor Mündung in die Drau	11.03.1998: 588	28.09.2006: 83	

Tab. 1: Fischbiomassen an verschiedenen Befischungsstrecken der Lavant im Laufe der Zeit

Waren in den 1990-er Jahren und Anfang der 2000-er Jahre noch Fischbiomassen zwischen 110 und fast 600 kg/ha (vor der Mündung in die Drau) feststellbar, sind die Fischbiomassen ab Mitte der 2000-er Jahre, insbesondere aber ab den 2010-er Jahren zurückgegangen. Die Rückgänge liegen zwischen 38 und 90 %.

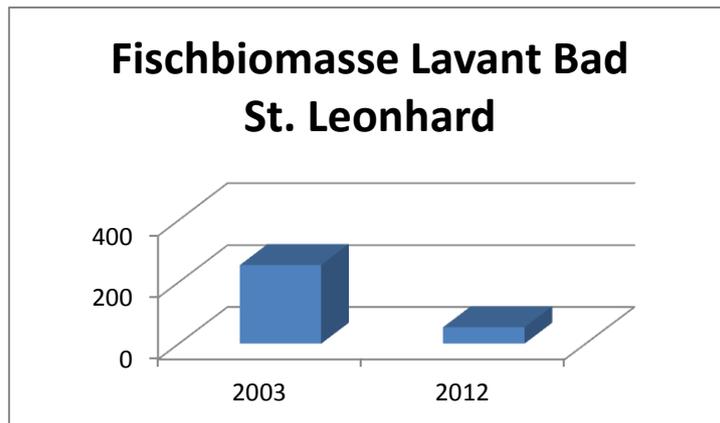


Abb.3: Entwicklung der Fischbiomasse in der Lavant bei Bad St. Leonhard

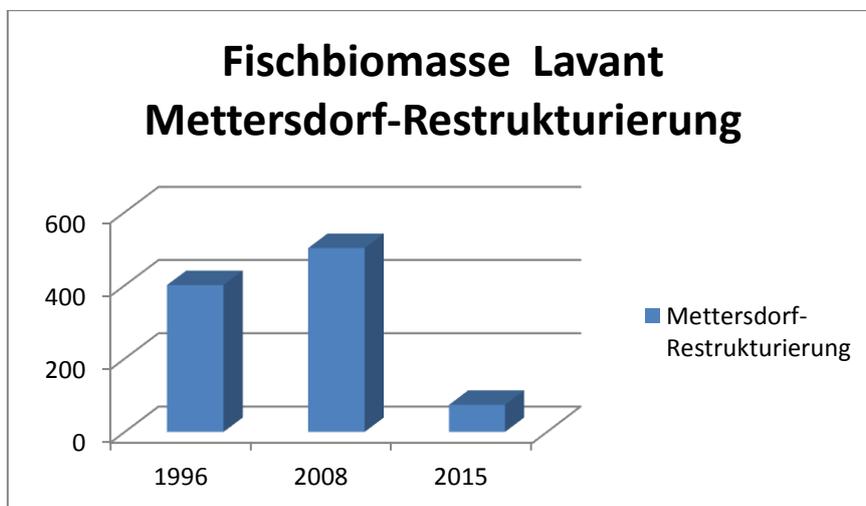


Abb.4: Entwicklung der Fischbiomasse in der Lavant im Bereich der Revitalisierungsstrecke Mettersdorf

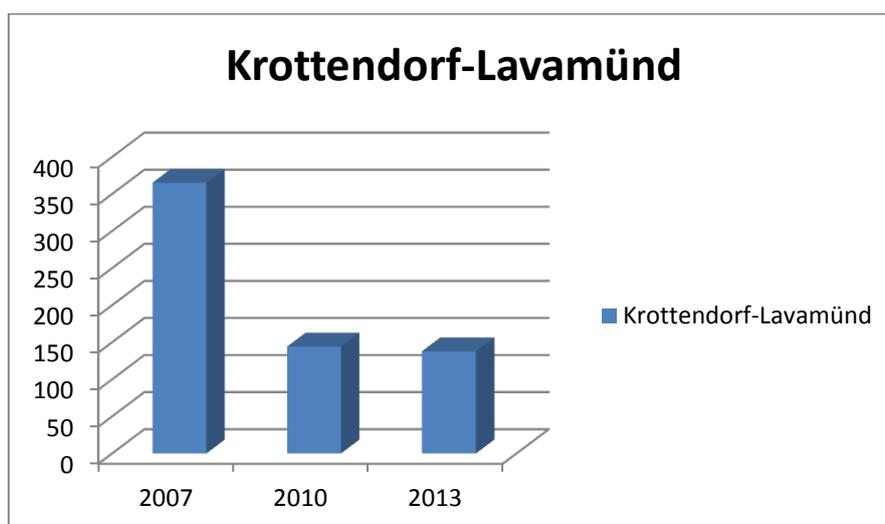


Abb.5: Entwicklung der Fischbiomasse in der Lavant zwischen Krottendorf und Lavamünd

Im Zuge der Kärnten weiten Kartierung durch das alka-kranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e.U. (KRANZ & POLEDNIG 2015), konnte im Lavanttal im Vergleich zur Fischotterkartierung 2004 und 2009 eine deutliche Zunahme von Fischottern nachgewiesen werden (s. Abb. 6).

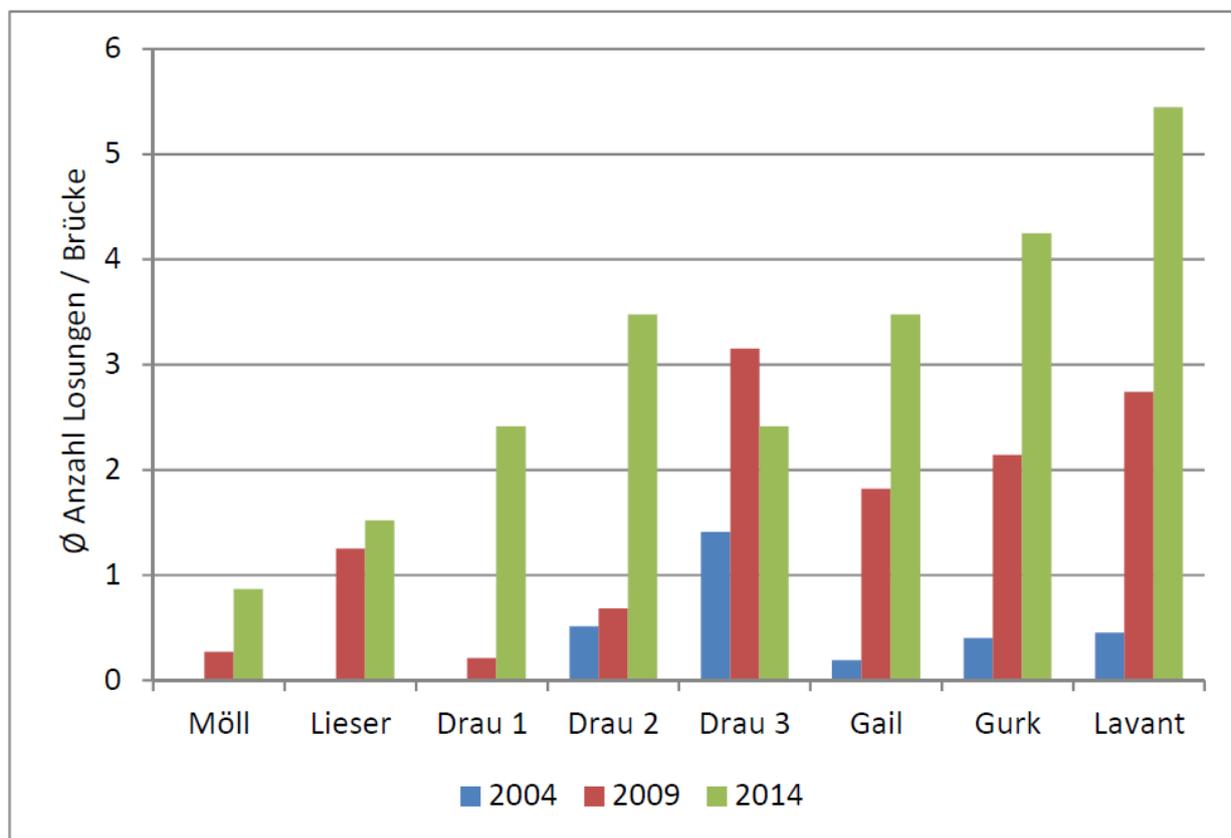


Abb. 6: Zunahme der Nachweisdichten des Fischotters in Kärnten (aus KRANZ & POLEDNÍK 2015)

Ein ähnliches Bild zeigt sich an der Lieser. Im Jahre 1997 wurden noch Fischbestände zwischen 203 und 474 kg/ha festgestellt, im Jahre 2000 lagen die Bestände zwischen 104 und 198 kg/ha. 2014/15 wurde nur mehr ein Fischbestand von 7 – 15 kg/ha festgestellt (siehe Tabelle 2 und Abbildungen 7 und 8).

Probestelle	flkm	Datum	Kg/ha	Ind/ha
Schoberblick	40,5	24.03.2004	161	2487
Gries	36,2	24.03.2004	160	1492
Rauchenkatsch I	30,5	16.12.1997	298	2813
Rauchenkatsch I	30,4	14.12.2000	198	1516
Rauchenkatsch I	31	14.03.2014	15	477
Rauchenkatsch II	30	16.12.1997	303	2869
Rauchenkatsch II	30	14.12.2000	130	1140
Rauchenkatsch III	29	16.12.1997	203	1995
Rauchenkatsch III	29	14.12.2000	104	1194

Hösl	25,8	25.03.2004	65	705
Gmünd	17,4	25.03.2004	165	815
Moos	15,6	19.02.2015	7	136
Trebesing	13,9	25.03.2004	56	563
Flussauf Seebach	5,2	09.10.1997	474	3545
Seebachbrücke	4,8	03.02.2000	164	513
Lieserschluht Spittal	3,3	25.03.2004	134	1220
Spittal	1,6	25.03.2004	164	937

Tab. 2: Fischbestände, erhoben mittels Elektrofischung an diversen Stellen der Lieser

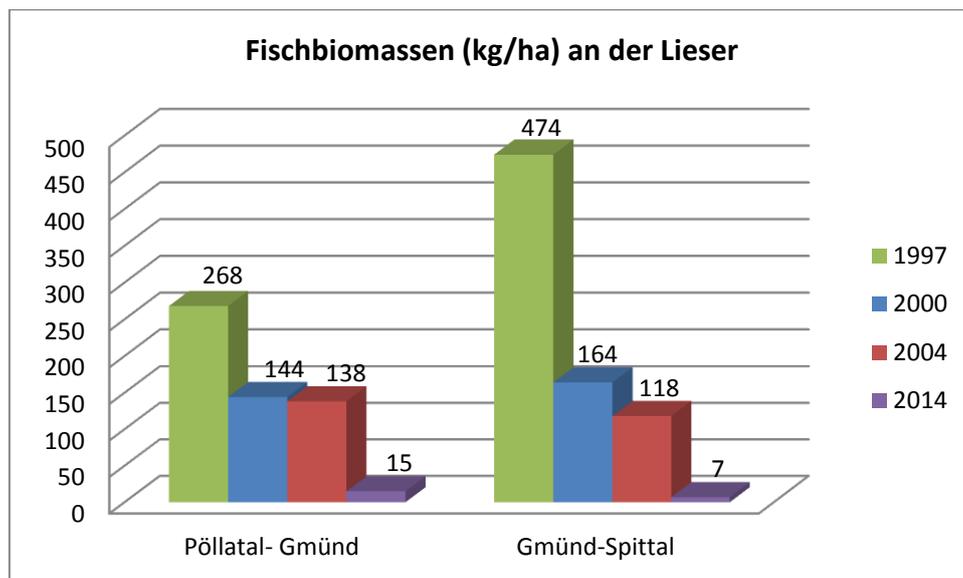


Abb. 7: Entwicklung der Fischbiomassen in der Lieser zwischen Pöllatal und Spittal

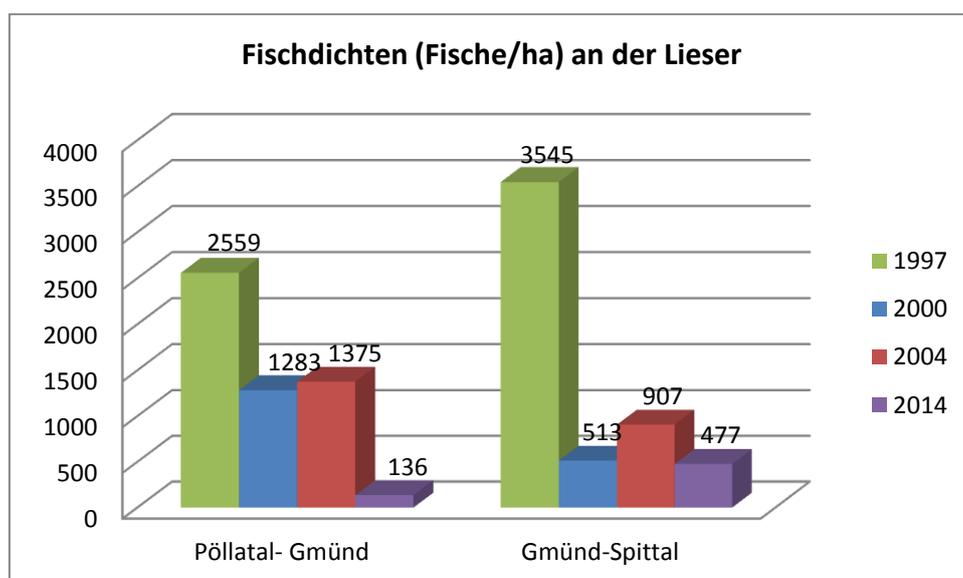


Abb. 8: Entwicklung der Fischdichten (Abundanzen) in der Lieser zwischen Pöllatal und Spittal

Für die Lieser wurde ein jährlicher Schaden durch den Fischotter von € 1.300,--/km vom Landesfischereiinspektor-Stellvertreter errechnet.

An einem Großteil der von Seiten des Landes Kärnten bzw. im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung untersuchten Fließgewässerabschnitte zeigt sich heute kaum mehr eine höhere Fischbiomasse als 50 kg/ha. Im Zuge der fischökologischen Bewertung der Fließgewässer zur Beurteilung des ökologischen Zustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie wurde als ko-Kriterium als Grenze zum unbefriedigenden Zustand (Klasse 4) der Wert von 50 kg/ha für die Fischbiomasse festgesetzt. Liegt der Wert für die Fischbiomasse unter 25 kg/ha, so ist der fischökologische Zustand mit „schlecht“ (Klasse 5) zu beurteilen (HAUNSCHMID et al. 2008). Dies sollte allerdings den anthropogenen Einfluss dokumentieren (z.B. hydromorphologische Veränderungen durch Aufstau, Ausleitung oder Regulierung). Im Zuge der Plausibilisierung sind natürliche Einflüsse (z.B. Hochwässer oder auch Prädatoren wie Fischotter) zu berücksichtigen und daher können die niedrigen Werte in diesen Fällen nicht zur Beurteilung herangezogen werden.

Nichtsdestotrotz zeigt sich aufgrund dieses geringen Fischbiomassewertes für viele Fließgewässer in Kärnten ein nicht mehr guter fischökologischer Zustand, der de facto durch den Prädator Fischotter verursacht wird. Daher wäre schon auf dieser Grundlage anzunehmen, dass sich der Fischotterbestand in einem bereits guten Erhaltungszustand befindet. Dies deshalb, weil die Fischbestände schon durch den Otter schon so reduziert werden, sodass dies sogar Auswirkungen auf die fischökologische Beurteilung hat.

Da der Fischotter in Kärnten – gemäß § 4 Kärntner Jagdgesetz 2000 – als Wild anzusehen ist und gemäß § 51 Abs. 1 KJG 2000 ganzjährig geschont ist, kann die Problematik nur im Zusammenhang mit einer Änderung im Jagdgesetz erfolgen. Der Fischotter steht aufgrund seiner Nennung in der Berner Konvention und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG, Anhang II und Anhang IV) unter strengen Schutz. Der Vollzug in Kärnten für diese Europäischen Richtlinien obliegt jedoch der Jagd und nicht dem Naturschutz.

Anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates wurde von einigen dort anwesenden Mitgliedern, insbesondere auch von Vertretern des

Landesfischereiverbandes mitgeteilt, dass falls es zu keiner Lösung der Fischotterproblematik in Kärnten kommt, es von Seiten der Fischereiberechtigten zu Klagen an die Jagdausübungsberechtigten im Zusammenhang mit Wildschäden kommen wird. Im Zusammenhang mit den Fischotterschäden wurde eine ARGE Fischotter ins Leben gerufen, in der die zuständigen politischen Referenten, Vertreter der Fischerei und Experten über mögliche Lösungen beraten.

Um ein genaues Bild über den derzeitigen Fischotterbestand zu erhalten, wird nunmehr mit einer genetischen Untersuchung von Otterlosungen begonnen. Dabei werden interessierte Aufsichtsfischer eingeladen, an ausgewählten Stellen (unter Brücken, do wo der Otter in der Regel seine Losung absetzt) Otterlosungen einzusammeln. Der Vorteil der Beiziehung von Fischereischutzorganen liegt in der guten Kenntnis der örtlichen Situation. An diesem Projekt beteiligen sich aber auch gewässerökologische Amtssachverständige. Die Otterlosungen werden eingesammelt und zur genetischen Untersuchung an das Institut für Zoologie der Universität Graz (Prof.Dr. Steven Weiss) überbracht. Dort können individuelle genetische Unterscheidungen festgestellt werden, sodass eine gut fundierte Aussage über den tatsächlichen Otterbestand in Kärnten getätigt werden kann. Dies ist dann eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung des derzeitigen Erhaltungszustandes des Otters und somit Grundlage für weitere Maßnahmen, wie etwa auch die Reduktion des Otterbestandes.

Im Jahre 2016 war auch das **Zelten für Fischer** in der freien Landschaft ein Diskussionsthema.

Im § 15 des Kärntner Naturschutzgesetzes (K-NSG) heißt es: *„In der freien Landschaft ist es verboten, außerhalb von behördlich bewilligten Campingplätzen und sonstigen im Zusammenhang mit Wohngebäuden stehenden, besonders gestalteten Flächen wie Vorgärten, Haus- und Obstgärten zu zelten oder Wohnwagen abzustellen. Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das alpine Biwakieren, das kurzzeitige Abstellen von Wohnwagen auf Flächen, die dem ruhenden Verkehr dienen, sowie für Baustelleneinrichtungen.“*

Der Kommentar zum K-NSG spricht nicht nur vom „Zelten“ sondern auch vom „Campieren“, wobei ein Zelt sehr vielfältig ausgestaltet sein kann.

Laut Naturschutz in Kärnten könnte kein Wirtschaftszweig das Zelten insofern legalisieren, indem er ein allfälliges Zelt als „Fischer-Schirm“ bezeichnet und behauptet, die Verwendung dieses Schirmes gelte nicht als Zelten.

Wenn ein „Fischer-Schirm“ oder eben etwas Vergleichbares lediglich dazu benutzt wird, um sich vor Sonne, Wind oder Regen während des Fischens zu schützen, darin auch nicht schläft und dabei keine Kocher, Kühlboxen, Zudeckmöglichkeiten, Liegen, weitere Zelt-Seitenteile zum raschen verschließen etc. vor Ort lagert, dann sieht der Naturschutz kein Problem.

Das Aufstellen vollkommen geschlossener Zelte ist per se verboten (ohne irgendwelche weiteren Maßnahmen des Fischers).

Das Ziel des Naturschutzgesetzes ist es in diesem Fall, eine unregelmäßige Ver- und Entsorgung, Beunruhigung der Tierwelt und Schädigung von Pflanzen und Biotopen zu verhindern.

In einem Fall der Anzeige wegen Campierens von Fischern, die angaben, lediglich einen Wind- und Wetterschutz verwendet zu haben, hat das Landesverwaltungsgericht die Abstrafung bestätigt. Dies wird damit begründet, dass eigentlich auch der Wetterschutz für Fischer in der freien Landschaft unter das Verbot des Campierens falle. Von Herrn Landesrat Köfer als Fischereireferent wurde nunmehr ein „Runder Tisch“ zu dem Thema ins Leben gerufen, an dem Vertreter aus Politik und Fischerei teilnehmen.

In der Diskussion im Zusammenhang mit dem Zelten für Fischer ist jedenfalls auch zu berücksichtigen, dass nach der Kärntner Weidgerechtigkeitsverordnung der Fischer bei der Ausübung der Fischerei immer anwesend sein muss und sich nicht etwa in einem in der Nähe befindlichen Zelt befindet.

Am **Millstätter See** wurde der Interessensgemeinschaft der Millstätter Seenlehensbesitzer wieder eine Genehmigung zur Ausnahme für die Verwendung von Schwebenetzen mit einer Maschenweite von 30 mm, so wie die vorübergehende Herabsetzung des Mindestmaßes für Reinanken auf 25 cm genehmigt. Dies deshalb, da das Wachstum der Reinanken nach wie vor relativ gering ist und eine große Fischbiomasse vorhanden ist.

Wie jedes Jahr fand auch im Jahre 2016 eine Sitzung und zwar am 22. April 2016 mit der Interessensgemeinschaft der Fischereiberechtigten des Millstätter Sees statt. Anlässlich dieser Sitzung präsentierten Herr Mag. Dr. Hubert Gassner vom BAW Scharfling/Mondsee und Herr Mag. Martin Müller die Ergebnisse der aktuellen fischökologischen Untersuchungen.

Am Wörthersee und am Weißensee wurde wiederum **Laichfischfang auf Reinanken** im Spätherbst bzw. Frühwinter durchgeführt. Am Wörthersee konnten unter Leitung von Herrn Prof. Mag. Kohla in der Zeit vom 15. – 23.12.2016 ca. 5 Mio Renkeneier in die Fischzucht von Frau Ingrid Brugger in Dellach am Millstätter See zur Erbrütung gebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde im Jahre 2016 vom Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in Scharfling am Mondsee der fischökologische Zustand des Weißensees und des Klopeiner See erhoben. Dazu fanden Netz- und Elektrobefischungen sowie Echolotungen (Hydroakustik) statt.

Gemäß **Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan** (NGP) I bzw. der Verordnung des Landeshauptmannes vom 20.12.2011 zur Sanierung von Oberflächenwasserkörpern, war im prioritärem Raum (Drau und größere Zubringer) die Durchgängigkeit für Fische bis zum 20.12.2015 herzustellen. Aufgrund von Ausnahmen war dies bis zu dem Zeitpunkt nicht überall möglich.

Im Jahre 2016 wurden wieder einige Fischaufstiegshilfen errichtet.

So fand am 9.9.2016 die feierliche Inbetriebnahme der Fischwanderhilfen Kellerberg (siehe Abb. 9) und Paternion (hier wurde ein Umgehungsgerinne errichtet) an der Drau statt. Weiters wurde der Fischlift an der Möll in Gößnitz fertiggestellt (siehe Abb. 10), ebenfalls eine Fischaufstiegshilfe in Form eines vertical-slot an der Metnitz in Grades (siehe Abb. 11).



Abb. 9: Fischaufstiegshilfe Beim KW Kellerberg an der Drau (Foto:Verbund)



Abb. 10: Einstiegsbereich des Fischliftes bei KW Gößnitz an der Möll



Abb. 11: Teil der Fischaufstiegshilfe (vertical slot) beim KW Grades an der Metnitz

Beim KW des Himmelberger Zeughammerwerkes Leonhard Müller & Söhne an der Lavant wurde zwischenzeitlich eine Fischaufstiegsschnecke wasserrechtlich bewilligt. An der Lieser wurde beim sogenannten Hasslacher Wehr in Spittal/Drau ebenfalls eine Fischaufstiegshilfe errichtet.

Von den 42 zu sanierenden Wasserkraftwerken wurde somit die Fischdurchgängigkeit durch den Bau von Fischaufstiegshilfen bei 32 Anlagen fertiggestellt. Für 7 Anlagen gibt es eine Fristverlängerung.

Die Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftsplanes II (NGP II) für den Zeitraum 2016 bis 2021 verzögert sich, da es noch keine Förderzusage von Seiten des BMLFUW gibt. In der Landeshauptleutekonferenz wurde von den

Landeshauptleuten festgehalten, dass mit der Umsetzung erst dann begonnen wird, wenn Fördermittel vorhanden sind. Möglicherweise kommt es auch nicht zur Erlassung des NGP II in der geplanten Form, sondern lediglich in einer abgeminderten Art und Weise. Zwischenzeitlich wurde von Seiten der EU-Kommission diesbezüglich schon ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet.

Anlässlich der internationalen Wasservogelzählung im Jänner 2016 wurden an Kärntens Gewässern 232 **Kormorane** gezählt. Entsprechend den Vorgaben von Seiten des Naturschutzes können ein Drittel des Bestandes erlegt werden. Im Jahre 2016 wurden 70 Abschüsse von Kormoranen gemeldet.

Auch für den **Graureiher** gibt es nach dem Kärntner Jagdgesetz Ausnahmen vom Schutz des Graureihers zum Zwecke des Schutzes der Fischbestände. Demnach wurden im Jahre 2016 103 Graureiher erlegt.

Am 24. und 25. November 2016 fand die alljährliche Fischereifachtagung in Mondsee statt. In der Anlage wird eine Kurzzusammenfassung einzelner Vorträge beigelegt.

Vom 8. bis 10. Juni 2016 fand die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Fischereisachverständige, Fischökologen und Amtstierärzte sowie für Amtssachverständige für Gewässerökologie in Burgenland statt (siehe Anlage).

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens 8-stündige Unterweisung gemäß § **26 K-FG**), wurden im Jahre 2016 insgesamt **1.294 Unterweisungen** durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierversände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigug: 702

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 99

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 17

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 139

Fischereiverein Äsche: 89

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 147

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 19

Oberkärntner Fischereiverein-Villach: 21

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 7

KULTIGK GmbH (Krumpendorf): 54

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August (146 Kinder), bzw. von der KULTIGK GmbH bei den Hallegger Teichen durchgeführt worden sind.

29 Personen sind zur Fischereiaufsichtsprüfung angetreten, wobei sechs Prüflinge die Prüfung in einem Fach wiederholen mussten und ein Prüfling nicht bestanden hat.

Im Jahre 2016 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 1.250 kg und 5.550 Stück (davon ca. 50 kg „Urforellen“)

Seeforellen: 5.750 Stück

Seesaiblinge: 500 Stück

Regenbogenforellen: 3.370 kg und 5.600 Stück

Huchen: 60 Stück

Äschen: 9.600 Stück

Reinanken: ca. 5 Mio. Brütlinge

Karpfen: 3.000 kg, davon 300 kg Wildkarpfen

Hechte: 100 kg

Zander: 250 kg und 8.720 Stück

Aalrutten: keine genauere Angabe

Nasen-Brütlinge: keine genauere Angabe

Donaubachneunaugen-Querder: 70 Stück

Im Jahre 2016 wurden insgesamt **25.268 Fischerkarten** ausgegeben. Damit liegt die Zahl deutlich niedriger wie in den Vorjahren (27.470 im Jahre 2015, Tab. 1). Die Anzahl der **Jahresfischerkarten** hat gegenüber 2015 weiter leicht abgenommen (von 10.047 im Jahre 2014 und 9.879 im Jahre 2015 auf **9.697** im Jahre 2016). Während in den Bezirken Villach, Wolfsberg und Feldkirchen die Anzahl der

Jahresfischerkarten zugenommen hat, nahm sie in den Bezirken Klagenfurt, Völkermarkt und St. Veit ab.

Die Anzahl der **Gastfischerkarten** hat deutlich abgenommen (von 17.591 im Jahre 2015 auf **15.571** im Jahre 2016). Dies ist vor allem auf den starken Rückgang in den Bezirken Völkermarkt (von 3839 im Jahre 2015 auf 2449 im Jahre 2016) und Klagenfurt (von 2356 im Jahre 2015 auf 1816 im Jahre 2016) zurückzuführen.

Im Bezirk St. Veit und im Bereich der Magistrate Klagenfurt und Villach hat die Anzahl der Gastfischerkarten zugenommen, in den Bezirken Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt Völkermarkt und Villach jedoch abgenommen, am stärksten, wie oben erwähnt im Bezirk Völkermarkt (um 1390 Stück weniger als im Vorjahr).

Möglicherweise hängen die Rückgänge mit der Zunahme des Fischotters und den dadurch verursachten Schäden zusammen, sodass die Attraktivität zur Ausübung der Fischerei in vielen Revieren sinkt.

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden im Bezirk Villach (Stadt und Land) mit gesamt 5.635 Stück, gefolgt vom Bezirk Spittal/Drau mit 5.608 Stück und dem Bezirk Klagenfurt (Stadt und Land) mit 4.455 Stück, ausgegeben.

Im Jahre 2016 wurden 90 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab. 1

Fischerkartenausgabe 2016

Bezirk	Jahresfischer -karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	720	2620	3340
2. Hermagor	350	353	703
3. Klagenfurt	1190	1816	3006
4. St. Veit	687	355	1042
5. Spittal/Drau	1236	4372	5608
6. Villach	1546	1528	3074
7. Völkermarkt	1054	2449	3503
8. Wolfsberg	733	222	955
9. Magistrat			
Klagenfurt	1303	146	1449
10. Magistrat			
Villach	878	1710	2588
Summen	9.697	15.571	25.268